



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 23. November 2017 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Tierhaltegesetz geändert wird

Der Landeshauptmann von Wien hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung vorgelegt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 21. Februar 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht die Anpassung diverser Bestimmungen (insbesondere § 5a, § 6 und § 10) vor, an deren Vollziehung (gemäß dem unverändert gebliebenen § 11) die Landespolizeidirektion Wien mitwirkt.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst, welches gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht hat.

Ich stelle den

Antrag.

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien

Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Sachbearbeiter
SAMOILOVA

DW
2930

Ihre GZ/vom
MDR – KM 980161-2016-15
vom 19. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXX 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

8. Februar 2018
Der Bundesminister:
MOSER